

## **Sitzung der Verbandsversammlung**

am Montag, den 04.10.2021

---

**Niederschrift 04/21**

## Niederschrift

### über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 04.10.2021

---

#### Anwesend sind

- als Mitglieder der Verbandsversammlung

Rolf Speth	Interims-Verbandsvorsteher
Georg Wember	
Günther Frank	
Jörg Sonntag	
Erik Kennel	

- als stellvertretende Mitglieder der Verbandsversammlung

Bernd Christensen	für Nikolas Häckel
Gerd Nielsen	für Norbert Scheuermann

- von der ENERGIEVERSORGUNG SYLT GmbH:

Kristin Kessenich	Protokollführerin
-------------------	-------------------

#### Abwesend sind

- als Mitglieder der Verbandsversammlung:

Nikolas Häckel	entschuldigt
Ronald Benck	entschuldigt
Holger Flessau	entschuldigt
Manfred Uekermann	entschuldigt
Thomas Urnersbach	entschuldigt
Norbert Scheuermann	entschuldigt
Jörg Jansen	entschuldigt

## **Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 04.10.2021**

---

### **Tagesordnung**

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
02. Wahl und Verpflichtung des Vorsitzenden und Verbandsvorstehers
03. Beschlussfassung über die Beratung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
04. Einwohnerfragestunde
05. Anfragen, Mitteilungen und Berichte
06. Genehmigung der Niederschrift 03/21 über die Verbandsversammlung am 21.04.2021
07. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über den Jahresabschluss 2020 aus der Sitzung vom 07.09.2021
08. Beschluss über
  - die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020
  - den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag
09. Beschlussfassung über die Entlastung des Betriebsführers
10. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsprüfer 2021
11. Verschiedenes
  - Terminfindung Besichtigung Pumpstation Am Brünk und Klärwerk List

## Niederschrift

### über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 04.10.2021

---

#### TOP 01

##### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit**

---

Der Interims-Verbandsvorsteher Herr Speth begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Versammlung um 18.05 Uhr. Herr Speth stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

#### TOP 02

##### **Wahl und Verpflichtung des Vorsitzenden und Verbandsvorstehers**

---

Der bisherige Verbandsvorsteher Sönke Hansen hat mit Wirkung zum 21.07.2021 alle seine politischen Ämter niedergelegt. Derzeit amtiert Herr Speth als Interims-Verbandsvorsteher. Es muss ein neuer Vorsitzender und Verbandsvorsteher der Verbandsversammlung gewählt werden. Die Gemeinde Sylt hat als Nachfolger für Sönke Hansen Erik Kennel als Mitglied der Verbandsversammlung gewählt. Gemäß Weisungsbeschluss vom 17.09.2021 hat die Gemeindevertretung Sylt am 16.09.2021 beschlossen, den Sylter Mitgliedern der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt die Weisung zu erteilen, Erik Kennel zum Verbandsvorsitzenden zu wählen (Anlage 1).

Herr Speth fragt die Mitglieder nach weiteren Vorschlägen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

---

<b>Beschluss:</b>	<b>Die Mitglieder der Verbandsversammlung wählen Herrn Kennel zum Vorsitzenden und Verbandsvorsteher.</b>
-------------------	---

---

<b>Ergebnis:</b>	<b>einstimmig</b>
------------------	-------------------

---

Nach der Wahl verpflichtet Herr Speth den Vorsitzenden/Verbandsvorsteher per Handschlag und spricht folgende Verpflichtungserklärung:

„Hiermit verpflichte ich Sie durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten als Vorsitzender der Verbandsversammlung und Verbandsvorsteher des Abwasserzweckverbandes Sylt.“

Herr Speth liest die Eidesformel:

„Ich schwöre, Verfassung und Gesetze zu beachten und meine Amtspflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen - so wahr mir Gott helfe -.

Der Vorsitzende/Verbandsvorsteher wiederholt unter Erhebung der rechten Hand die vorgelesene Eidesformel.

## **Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 04.10.2021**

---

Beide Ernennungsurkunden werden durch Herrn Speth unterzeichnet. Eine Ausfertigung wird Herrn Kennel ausgehändigt, die zweite verbleibt für die Akte.

Die Niederschrift über die Vereidigung wird durch den Vorsitzenden/Verbandsvorsteher und Herrn Speth unterzeichnet und verbleibt in der Akte.

Der Verbandsvorsteher übernimmt die Sitzungsleitung.

Herr Speth verlässt die Sitzung um 18.15 Uhr.

### **TOP 03 Beschlussfassung über die Beratung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung**

---

Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen einstimmig, dass alle TOP in öffentlicher Sitzung beraten werden sollen.

### **TOP 04 Einwohnerfragestunde**

---

Es werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 05 Anfragen, Mitteilungen und Berichte**

---

Es werden keine Anfragen, Mitteilungen oder Berichte vorgetragen.

### **TOP 06 Genehmigung der Niederschrift 03/21 über die Verbandsversammlung am 21.04.2021**

---

Herr Kennel stellt fest, dass alle Verbandsmitglieder die Niederschrift 03/21 über die Verbandsversammlung am 21.04.2021 erhalten haben. Nachdem keine Ergänzungs- und Änderungswünsche vorliegen, gilt sie als genehmigt.

---

**Ergebnis:                    genehmigt**

---

## Niederschrift

### über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 04.10.2021

---

#### TOP 07

#### Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über den Jahresabschluss 2020 aus der Sitzung vom 07.09.2021

---

Der Jahresabschluss 2020 mit dem Lagebericht war der Sitzungsvorlage beigelegt.

In der Sitzung am 07.09.2021 wurde der Jahresabschluss 2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt und durch die Ausführungen der Vertreterin des Wirtschaftsprüfers, Frau Uta Meyer, FIDES Treuhand GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft per WebKo erläutert.

Das Gemeindeprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2020 nach Abschnitt II des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz – KPG) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S.-H., S. 129) geprüft.

Herr Nielsen fragt, ob es zwei Versionen des Jahresabschlusses gibt, was Herr Wember bejaht. Es gibt einen Auszug (testierte Einzelausfertigung; diese wurde den Mitgliedern übersandt) und den vollständigen Jahresbericht. Herr Sonntag fragt, wie die Verringerung der Rückstellungen zustande kommt. Herr Wember erklärt, dass diese durch die Rückzahlung der Entgeltüberschüsse entstanden ist. Herr Sonntag fragt, ob hohe Forderungsausfälle zu erwarten sind. Gemäß Herrn Wember sind nur kleine Beträge zu erwarten. Herr Nielsen möchte wissen, ob das Entsorgungsentgelt an die EVS der jeweiligen Ertragslage eines Jahres angepasst wird. Herr Wember erläutert, dass die Höhe des Entsorgungsentgelts immer gleich bleibt, da das Entgelt sich nicht nach der Schmutzwassermenge berechnet. Das Risiko für den AZV wurde dadurch gemindert, dass die Kosten für die Klärschlamm Entsorgung aus dem Entsorgungsentgelt herausgenommen wurden. Herr Sonntag erkundigt sich nach dem Grund für den Rückgang der Umsatzerlöse. Dieser ist aufgrund der Corona-Pandemie entstanden. Die Position Sonstiges sind z.B. Kosten für den Wirtschaftsprüfer.

Der Vorstandsvorsteher empfiehlt der Verbandsversammlung (§ 95 GO):

01. den Abschluss des Geschäftsjahres vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 mit dem Lagebericht in der vom Betriebsführer vorgelegten Form anzuerkennen.
02. den Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 446.254,87 € der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

#### TOP 08

#### Beschluss über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020
2. den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag

---

#### Beschluss:

#### Die Mitglieder der Verbandsversammlung

1. erkennen den Abschluss des Geschäftsjahres vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 in der vom Betriebsführer vorgelegten und vom Gemeindeprüfungsamt geprüften Form an; der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

## Niederschrift

### über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 04.10.2021

---

2. beschließen, den Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 446.254,87 € der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.
- 

**Ergebnis:** einstimmig

---

#### TOP 09

##### Beschlussfassung über die Entlastung des Betriebsführers

---

**Beschluss:** Die Mitglieder der Verbandsversammlung erteilen dem Betriebsführer für das Jahr 2020 Entlastung.

---

**Ergebnis:** einstimmig

---

#### TOP 10

##### Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsprüfer 2021

---

Der Wirtschaftsprüfer wird auf Vorschlag des Abwasserzweckverbandes durch die Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland beauftragt. Die Kommunalaufsicht empfiehlt einen Prüferwechsel im 6-Jahres-Rhythmus. Analog zum Betriebsführer EVS wurde der Wirtschaftsprüfer bislang im 5-Jahres-Rhythmus gewechselt.

Mit dem Geschäftsjahr 2016 begann ein neuer 5-Jahres-Rhythmus. Für die Geschäftsjahre 2016, 2017 und 2018 wurde analog zu den Beschlüssen der EVS die WIBERA Wirtschaftsberatungs AG, Kiel beauftragt. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde auf Wunsch des Verbandsvorstehers der Auftrag neu ausgeschrieben. Seit dem Geschäftsjahr 2019 ist die FIDES Treuhand GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Jahresabschlussprüfer tätig.

Für das Geschäftsjahr 2021 empfiehlt der Betriebsführer, der Kommunalaufsicht die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Wirtschaftsprüfer vorzuschlagen.

---

**Beschluss:** Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen, der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2021 vorzuschlagen.

---

## Niederschrift

### über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 04.10.2021

---

**Ergebnis:** einstimmig

---

Bei der EVS steht ab dem Geschäftsjahr 2022 ein Prüferwechsel an. Die Ausschreibung dazu findet in den nächsten Wochen statt. Es wird vorgeschlagen, den AZV an dieser Ausschreibung zu beteiligen, so dass ab dem Geschäftsjahr 2022 wieder ein gemeinsamer Wirtschaftsprüfer für den AZV und EVS beauftragt werden kann. Das Ausschreibungsergebnis wird in der nächsten Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Herr Wember ergänzt, dass sich auf diese Weise die Prüfung des Jahresabschlusses einfacher gestaltet, da sich nicht zwei Prüfungsgesellschaften absprechen müssen.

#### TOP 10

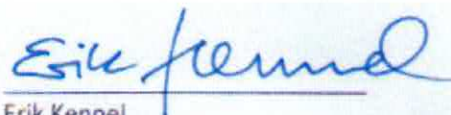
##### Verschiedenes


---

1. Terminfindung Besichtigung Pumpstation Am Brünk und Klärwerk List:  
Die EVS wird den Mitgliedern drei Terminvorschläge übermitteln.
2. Befangenheit:  
Herr Nielsen ist der Meinung, dass es eine schwierige Situation ist, einerseits Geschäftsführer der EVS und andererseits mit fünf Stimmen Mitglied der Verbandsversammlung AZV zu sein. Er bittet, dies nochmals zu überdenken. Herr Wember erwidert, dass der ehemalige Verbandsvorsteher Sönke Hansen diesen Sachverhalt zur Prüfung an die Kommunalaufsicht weitergeleitet hat. Von dort kamen keine Einwände.
3. Terminfindung nächste Verbandsversammlung:  
Als Termin für die nächste Verbandsversammlung wird Mittwoch, der 15.12.2021, 17.00 Uhr bestimmt.

Auf Nachfrage von Herrn Kennel bestehen keine weiteren Wortmeldungen. Herr Kennel schließt die Versammlung um 18.30 Uhr.

Sylt/Westerland, 07.10.2021

  
Erik Kennel  
Verbandsvorsteher

  
Kristin Kessenich  
Protokollführerin

Anlage:

zu TOP 02: Weisungsbeschluss der Gemeinde Sylt vom 17.09.2021